

Eine Transparenzregelung für die kommunale Beteiligung nach § 6 EEG

Mai
2024



1 Die Notwendigkeit von Transparenz

In vielen Gemeinden werden finanzielle Beteiligungen an den erzeugten Strommengen von Wind- und PV-Projekten gemäß § 6 EEG gezahlt, um die Akzeptanz vor Ort zu fördern. Dabei ist es entscheidend, dass diese Zahlungen öffentlich und transparent kommuniziert werden, damit die beabsichtigte Akzeptanzwirkung tatsächlich eintritt.

In der Vergangenheit wurde die finanzielle Beteiligung von Gemeinden an erzeugtem Strom aus Wind- und PV-Projekten gemäß § 6 EEG zurecht als politischer Erfolg gefeiert. Jedoch besteht das Risiko, dass diese Zahlungen nicht transparent kommuniziert werden, insbesondere von politischen Kräften, die dem Ausbau erneuerbarer Energien ablehnend gegenüberstehen. Wenn die Zahlungen von Anlagenbetreiber*innen nach § 6 EEG geleistet werden, ohne dass dies öffentlich gemacht wird, und sich gleichzeitig Gemeindevertretende aktiv gegen den Ausbau erneuerbarer Energien einsetzen, kann die beabsichtigte Akzeptanzwirkung ins Gegenteil verkehrt werden. Anlagenbetreiber*innen haben derzeit keine rechtliche Handhabe, um eine Veröffentlichung der Zahlungen durch die Gemeinden durchzusetzen. Individuelle Veröffentlichungen der Anlagenbetreiber erfüllen nicht die gewünschte Wirkung, da sie die Gesamtunterstützung der Gemeinde durch erneuerbare Energien nicht transparent machen und weniger glaubwürdig sind. Außerdem bleibt dabei unklar, wie die Mittel von der Gemeinde verwendet werden.

2 Konkreter Lösungsvorschlag

Um die beabsichtigte Akzeptanzwirkung von § 6 EEG sicherzustellen, wird vorgeschlagen, eine Transparenzregelung einzuführen, welche Gemeinden dazu verpflichtet, die erhaltenen Zahlungen nach § 6 EEG öffentlich zu machen. Dadurch würden die Bürgerinnen und Bürger transparent nachvollziehen können, in welchem Umfang ihre Gemeinde finanziell von der Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie profitiert.

Die Einführung einer solchen Transparenzregelung würde klare Verhältnisse für Anlagenbetreiber*innen und Gemeinden schaffen, ohne dass bestehende Verträge geändert werden müssten. Gemeindevertretende, die den Ausbau erneuerbarer Energien befürworten, könnten nun mit offiziellen Zahlen belegen, dass dieser für die Gemeinde vorteilhaft ist. Durch die transparente Offenlegung der Zahlungen wird das Vertrauen gestärkt und eine solide Grundlage für eine konstruktive Diskussion über die Zukunft der erneuerbaren Energien vor Ort geschaffen.

Der konkrete Änderungsvorschlag zur Integration einer Transparenzregelung in § 6 EEG lautet wie folgt:

(6) Die Gemeinden¹ haben personenbezogen, ortsüblich und auf ihrer Internetseite den Umfang der in dem vorangegangenen Kalenderjahr nach diesem Paragraphen erhaltenen Zahlungen bekannt zu machen.

¹ Als Regelungsvariante könnten die Länder für alle Gemeinden auf dem Landesgebiet die Informationen über Umfang und Verwendungszweck der jeweils nach § 6 EEG erhaltenen Zahlungen zentral bereitstellen. Die Länder würden die dafür erforderlichen Berichtspflichten der Gemeinden selbst regeln und es müsste die Weitergabe der Informationen an den Bund in den §§ 97 ff. EEG vorgegeben werden.

Impressum

Bundesverband WindEnergie e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin
030 21234121 0
info@wind-energie.de
www.wind-energie.de
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm

Foto

Pixabay (CCO)

Haftungsausschluss

Die in diesem Papier enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Der Bundesverband WindEnergie e.V. ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R002154 eingetragen.
Den Eintrag des BWE finden Sie [hier](#).

Ansprechpartnerin

Christina Hasse, Fachreferentin Planung und Projektierung | c.hasse@wind-energie.de

Autorinnen

Kristina Hermann | Leiterin Facharbeit Wind | k.hermann@wind-energie.de
Antigona Lesi | Stv. Leiterin Justizariat | a.lesi@wind-energie.de

Beteiligte Gremien und Landesverbände

Gesamtvorstand
Bürgerwindbeirat
Planerbeirat
Juristische AG Akzeptanz und Beteiligung
Juristische AG Unternehmensjurist*innen
Planerbeirat
AK Beteiligung
AK Energiepolitik
Betreiberbeirat
Länder: alle Landesverbände des BWE und BEE

Datum

6. Mai 2024